

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 43

Artikel: Das Baubudget der Stadt St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wertvoll und ausschlußreich ist zudem, was Herr H. Spreng über das Psychotechnische Institut Zürich seinerzeit in der Schweizerischen Technischen Zeitschrift veröffentlichte:

„Die praktischen Aufgaben der Psychotechnik gliedern sich in folgender Weise:

a) Begabungsprüfungen für Jugendliche.

Es kommt vor, daß sowohl die Eltern wie die Lehrer nicht im klaren sind, weshalb ein Kind in der Schule nicht vorwärts kommt oder warum es in den Leistungen unerwartet nachläßt. Außerdem ist es oft schwer zu entscheiden, ob ein Kind nach Absolvierung der Volkschule am zweckmäßigsten direkt einem praktischen Beruf oder der Mittelschule, eventuell später sogar der Hochschule zugewiesen werden soll. In solchen Fällen eine „Belastungsprobe“ entscheiden zu lassen, ist vielfach weder möglich, noch ratsam. Hier leistet die Begabungsprüfung des erfahrenen Psychologen und die entsprechende Beratung der Lehrer und Eltern wertvolle Dienste.

Auf Grund solcher Prüfungen lassen sich auch oft durch psychologisch richtiges Zugreifen die Fehler noch rechtzeitig korrigieren.

Die Schulfragen haben naturgemäß auch ihre beruflichen Seiten und sind daher eng verknüpft mit der eigentlichen Berufsberatung.

b) Begabungsprüfungen im Dienste der Berufsberatung.

Die Berufsberatung bedarf heute keiner besonderen Rechtfertigung mehr; ihre Bedeutung und Wichtigkeit kann als allgemein bekannt, vorausgesetzt werden. Schwieriger als die Berufswahl und Berufsberatung der Schulentlassenen ist das Problem des Berufswechsels, der meistens eine Folge voreiliger oder durch die Umstände schlecht beeinflußte Berufswahl bedeutet.

Tatsächlich leisten die offiziellen Berufsberatungsstellen bereits schon viel und gute Arbeit, indem sie neutral und systematisch vermittelnd wirken; dabei ist aber vielfach zweckmäßig und nicht selten notwendig, den Kandidaten vor Antritt einer Lehre einer eingehenden Fähigkeitsprüfung zu unterziehen.

Aus den vielen praktischen Fällen, die das Psychotechnische Institut Zürich untersucht hat, sei zur Illustration folgendes herausgegriffen:

Der ältere Sohn eines Geschäftsmannes befand sich seit einem Jahr in der Lehre im Geschäft seines Vaters. Der Sohn zeigte jedoch wenig Freude am Beruf und wünschte sehr liebst einen andern zu lernen. Bevor aber der Vater den Wünschen seines ältesten Sohnes nachgab, wollte er sich durch einen psychotechnischen Untersuchung vergewissern, ob sein Sohn wirklich nicht nur eine starke Neigung, sondern auch die nötigen Fähigkeiten für den erwähnten Beruf besitze. Die Prüfung zeigte, daß die Fähigkeiten für den Beruf tatsächlich nicht sehr gut entwickelt waren, was an und für sich schon seine Abneigung erklären könnte; hinsichtlich des Berufswunsches des Sohnes ergab die Prüfung ein positives Ergebnis, d. h. die diesbezüglichen Fähigkeiten waren gut. Somit konnte der Vater ruhigen Gewissens den Wünschen seines Sohnes nachkommen.

Dieses Beispiel mag als Hinweis für die Nützlichkeit solcher Prüfungen genügen. Solche Fälle hat das Institut viele zu untersuchen. Vielfach lassen die Eltern die Kinder untersuchen und kommen nicht nur von der Stadt und vom Kanton, sondern auch aus entfernten Kantonen nach Zürich.

Den offiziellen Berufsberatungsstellen ist es natürlich nicht möglich, solche Prüfungen selbst vorzunehmen. Dazu fehlt ihnen die nötige Zeit, wie auch die speziellen Kenntnisse. Natürlich braucht nicht in jedem Fall eine einge-

hende Prüfung gemacht zu werden. Wo eine solche angezeigt erscheint, steht das Psychotechnische Institut den Berufsberatern des Kantons Zürich ohne weiteres zur Verfügung.

(Schluß folgt.)

Das Baubudget der Stadt St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Das Budget für das anberordentliche Bauwesen pro 1927 sieht eine vorläufige Totalausgabe von Franken 1,188,900 vor. Verschiedene Projekte sind im Budget pro memoria vorgemerkt, ohne daß hierfür Beträge eingestellt worden sind. Die Finanzlage der Stadt soll dies nicht gestatten. Ganz zweifelsohne wird aber das eine oder andere im Laufe des Jahres dem Gemeinderat doch vorgelegt werden und zur Ausführung kommen müssen im Interesse der Arbeitsbeschaffung. Als besonders dringlich und wünschenswert wird im Besitze die Erweiterung und Umbau des Schulhauses in Bruggen bezeichnet, wo für Projekte vorliegen, die schon wiederholt haben zurückgelegt werden müssen.

An Tief- und Hochbauten liegen große Projekte überhaupt nicht vor, dagegen die Weiterführung angefangener größerer Arbeiten, wie die Kanalisation der Zürcherstraße usw. In etwas größerem Umfange als bis anhin wird die Weiterführung des bitumösen Straßenbelages in Aussicht genommen und das mit Recht. Diese Auslagen müssen sich nach und nach reichlich durch Ersparnisse auf den Reinigungs- und Unterhaltskosten verzinsen und amortifizieren. Außerdem sichert diese Belagsart in vermehrtem Maße natürliche Sauberkeit und Ordnung, obschon zu sagen ist, daß St. Gallen in dieser Hinsicht als durchaus saubere Stadt schon bis anhin bezeichnet werden darf.

Eine Neuerung führt die Bauverwaltung mit Bezug auf die Berechnung der Ausgaben für diese Arbeiten ein, indem sie nicht mehr den ordinären Unterhaltskonto hies für in Anspruch nimmt, sondern diese Beträge auf ein besonderes Konto mit zehnjähriger Tilgungsdauer bucht. Auch diese Maßnahme rechtfertigt sich durchaus mit Rücksicht auf die Dauerhaftigkeit der Beläge. Nach dieser neuen Rechnungsaufstellung belaufen sich die Totalausgaben für Unterhalt und Reinigung der Straßen noch auf Fr. 585,000 und sie sind gegenüber 1926 kleiner geworden.

Neue Straßen zu bauen sind folgende vorgesehen:

Dreilinden-Bizifstraße (Verbindung) 9,000

Umgebaut sollen folgende Straßen werden:

Bogen-Burgstraße (Ausmündung) 10,000

Müller-Friedbergstraße (unterer Teil) 25,000

Uli Rotachstraße 2,000

Landhausstraße 10,000

Fürstenlandstraße (Verbreiterung beim Friedhof Bruggen) 13,500

Neugepflastert werden:

Burgstraße (Fürstenland- bis Zürcherstraße) 47,000

Speicherstraße (Uli Rotach- bis Dreilindenstraße) 130,000

Bituminose Fahrbahn- und Trottoirbeläge werden ausgeführt mit Versehen von Granitsteinelementen:

In den Kreisen C, O und W zusammen 28,000 m² 164,100

Kanalbauten:

Neuer Kanal in der Demutstraße 61,000

Ausfüllung des alten Wettweiher (Gallusplatz) 8,500

Helligkreuzbachkorrektion 26,500

Regenwasserkanal (Lindenstraße-Neudorfbach) 37,500

Erbau einer neuen Kanalsohle in den 60 cm Kanal der Lindenstraße (ausgefressen durch Färberelauge) und diverse Ergänzungen
Witterführung der Kanalisation in der Zürcher-straße

Hochbauten:

Umbau der alten Post und des Rathauses
Ausbau der Sanitätsabteilung in der Kaserne
Renovationen an 2 städtischen Häusern
Renovation des St. Magnibrunnens
Neues Bistro im Güterbahnhof
Ausgestaltung des Spielplatzes beim Gerhal-
denschulhaus

Kosten Fr.
14,000
165,000
475,000
35,000
32,000
7,000
4,500
23,500

Die Überbauung des Areals der alten Kavallerie-kasernen für eine schweiz. Versuchsanstalt für die Feuerwehr und städtische Garagen wird als weniger dringlich zurückgestellt, ebenso der Umbau der Gartenstraße und der Umbau des Schulhauses in Bruggen. Von dem letztern kann nicht gesagt werden, daß er nicht dringlich sei, es wird denn auch, wie schon Eingangs erwähnt, erwartet, daß diese Arbeit pro 1927 ausgeführt werde.

Verschiedenes.

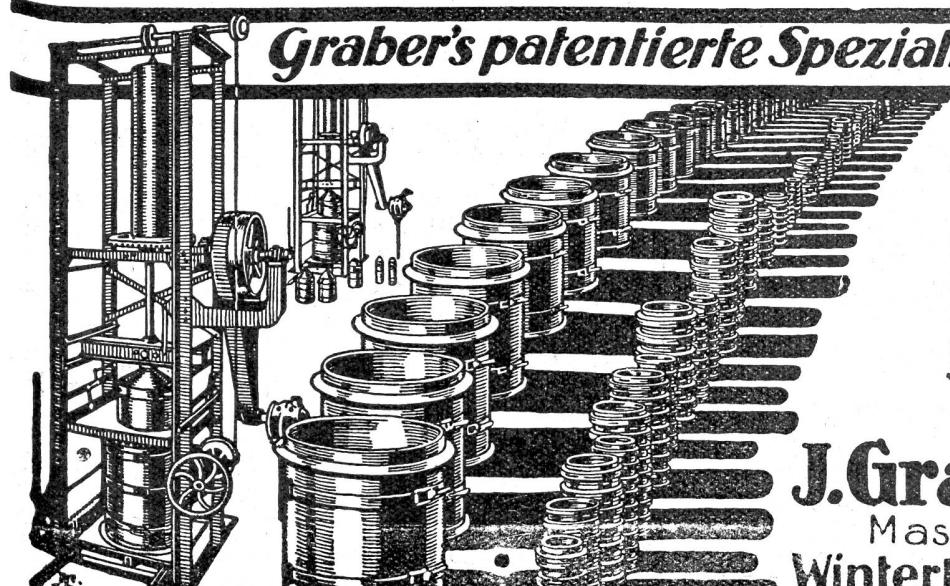
Eidgenössisches Oberbauinspiziat. Der Bundesrat hat das Entlassungsgesuch von Ingenieur Leo Bürkli von Zürich als eidgenössischen Oberbauinspiziat auf den 31. März 1927 unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt. Bürkli stand während 43 Jahren im Dienste des Bundes und hat nun aus Altersrücksichten seine Demission eingereicht. Er ist beinahe 73 Jahre alt.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich. In seinem Berichte an den Kantonsrat über die Maßnahmen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im gegenwärtigen Winter konstatiert der Regierungsrat eine Vermehrung der Stellensuchenden im vergangenen Jahre gegenüber dem Vorjahr in allen Berufen zum Teil infolge Verschärfung der Krisis und zum Teil infolge des Umstandes, daß der neu organisierte öffentliche Arbeitsnachweis stärker beansprucht werde als früher. Für die Maschinen- und Metallindustrie seien die Verhältnisse unsicher, man rechne mit Arbeitszeitverkürzung und Entlassungen. Die Elektroindustrie sei gut beschäftigt. Die Bautätigkeit habe im

letzten Jahre mit rund 2500 Wohnungen eine bisher unerreichte Jahresleistung gezeigt, und der andauernd günstige Stand der Beschäftigung im Baugewerbe sei die Ursache der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, die sich trotz vorgerückter Jahreszeit geltend mache. Aus Handel und Verwaltung seien gegenwärtig rund 400 Stellensuchende gemeldet. Die Textilindustrie melde Arbeitsmangel in Spinnerei und Baumwollmeierei, sowie Stück- und Wollfärberie. Die ungelernten Berufe, welche den Schwankungen des Arbeitsmarktes am meisten ausgesetzt seien, bildeten diejenige Hauptgruppe, für die durch Arbeitbeschaffung und Unterstützung von Staates wegen am meisten vorgesorgt werden müsse. Für das erste Quartal 1927 sei vorübergehend mit rund 2500 Arbeitslosen aus Baufach, Metallindustrie, Handel, Landwirtschaft und ungelernten Berufen zu rechnen, schätzungsweise zu einem Drittel Frauen und Töchter. Für die Beschäftigung bei Notstandsarbeiten kämen 1000—1200 Mann in Betracht. Eine außerordentliche Arbeitslosigkeit, die zu Anspruch auf Bundeshülfe berechtigen würde, sei im Kanton Zürich nicht vorhanden. Die Städte Zürich und Winterthur, sowie Thalwil, Horgen, Rüti, Weizikon, Oerlikon, Dietikon und Uster hätten Notstandsprojekte zur Beschäftigung Arbeitsloser gemeldet; ein Teil sei bereits in Ausführung begriffen. Von der Baudirektion seien in Adliswil, Wülflingen und Rüti größere Bauten in Ausführung, sowie für Uster, Zollikon, Höngg und Affoltern bei Zürich Projekte vorbereitet. Ein Betrag von Fr. 50,000 aus Staatsmitteln solle in erster Linie für Arbeitbeschaffung verwendet werden; es könnten daraus den Gemeinden, Genossenschaften und Institutionen, welche die vom öffentlichen Arbeitsnachweis zugewiesenen Stellensuchenden beschäftigen, kantonale Beiträge bewilligt werden. Mit Rücksicht auf die günstigen Ergebnisse sind auch hauswirtschaftliche Kurse für stellenlose Frauen und Töchter, Umlernkurse, sowie Werkstättenarbeit für Schulentlassene und Jugendliche subventionsberechtigt. Sollten Gemeinden durch Stockungen in ihren Großbetrieben erneut in außerordentliche Krisen geraten und die Leistungen der Versicherungskassen nicht ausreichen, so ständen kantonale Mittel bereit, um Fürsorgeaktionen zu subventionieren. Für die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften und Verbände seien Fr. 50,000 und für die Arbeitslosenfürsorge der Gemeinden Fr. 80,000 Staatsbeiträge bereitgestellt.

Wünsche zur Berufswahl. (Korr.) Viele tausend besorgte Eltern werden auch im kommenden Frühjahr vor

2839



Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle
zur Fabrikation fadeloser
Zementwaren.

Anerkannt einfach
aber praktisch
zur rationellen Fabrikation unentbehrlich.

J. Graber & Co.
Maschinenfabrik
Winterthur-Veltheim